

commoratio haben. Also scheint dieses noch jetzt gefordert zu sein, so daß das Privileg für wirklich anässige (wie in der Dezfition fupponiert wird) Deutsche gilt, welche in Deutschland geboren find und da die Ehe fchließen. Würde diefer Zweifel begründet fein, fo wäre dies ein Fall, wo noch jetzt die Gültigkeit der Ehe abhängt vom domicilium oder von der menftrua commoratio, was im allgemeinen das Dekret „Ne temere“ verhindern wollte. Ein folcher Fall trifft noch zu für die Ruthenen, welche zu den Diözeſen der Provinz Galizien gehören, d. h. welche dort domicilium oder menftrua commoratio haben; für diefe gilt das Dekret „Ne temere.“ Auch bei sogenannten parochi personales oder bei Delegierten können dergleichen Fälle vorkommen, z. B. wenn ein Kaplan vom Pfarrer delegiert ift für die matrimonia aller Untertanen der Pfarrei.

3. Kann Antonius auch durch einen Procurator gültig clandeſtine die Ehe ſchließen?

Wenn domicilium oder menftrua commoratio auch von ſeiten des Antonius gefordert wird, fo muß man das verneinen. Durch einen Procurator kann man doch nicht irgendwo ein neues domicilium oder eine menftrua commoratio bekommen. Wenn dieſes aber nicht gefordert ift, findet die Ehe der zwei in Deutschland geborenen auch in Deutschland ſtatt, obgleich per Procuratorem, ift folglich gültig. Antonius in Amerika empfängt dann wohl das Sakrament, aber nach allgemeinem Sprachgebrauch matrimonium contrahitur in Germania. Wir ſetzen hier voraus, daß weder domicilium noch menftrua commoratio gefordert ſei — und eine perſönliche Anweſenheit in Deutschland ift biſher nach den Worten des Geſetzes nicht notwendig. Die Regel der stricta interpretatio kann dieſes nicht zweifelhaft machen, wohl aber eine restrictiva declaratio authentica veranlaſſen.

4. Daſſelbe muß in casu nach meiner Meinung ſagt werden für ein matrimonium per litteras, alles vorausgeſetzt, was in dieſem Falle aus anderen Gründen gefordert wird.¹⁾

5. Wenn beide Teile in Deutschland geboren, aber jetzt in einem anderen Lande wohnend, in Deutschland die Ehe eingehen per procuratores, ſo würde dieſes noch gültig ſein. Ein einziger Procurator, der beide Teile zugleich vertritt, ſcheint mit dem Ehekontrakt kaum vereinbar zu ſein. Eine gültige Ehe per litteras kann ich mir in dieſem Fall nicht vorſtellen.

Rom.

M. van Grinsven C. SS. R.

VIII. (Habituelle Regelung der ererbten Anlage).²⁾ Ueber einen Monat lang hatte P. Max wöchentlich zwei Stunden im Ge-

¹⁾ L. Wouters: Commentarius in „Ne temere“ ed. 4. p. 38, 1912. Amſtelodami apud C. L. van Langenhuysen.

²⁾ Vergl. dieſes Heft S. 13 ff! — Natürlich ift dieſer ganze Fall wirklich auch in den kleinſten Umſtänden.

fängnis in W. Ratchese zu halten. Als Stoff wählte er für die erste Stunde die Grundlagen des Glaubens.

Gespannte Aufmerksamkeit! Ja, G. zeigt sogar Widerspruch; er lächelt — schaut rechts, links — zuckt die Achseln und sucht in seiner Umgebung für sich Beistimmung; — sehr anregend!

„Na, Ihnen scheint es unbegreiflich?“

„Ja. Ob's halt wahr ist!“

Freundlich, aber auch schon mit tiefem inneren Mitleid bringt P. Max für G. allein argumenta ad hominem; doch nur Achselzucken, Zweifel und — Lächeln; schließlich, in die Enge getrieben, versichert er, der siebzehnjährige, ungebildete, äußerlich gesunde und starke Schlosserlehrling, daß für ihn überhaupt keine Folgerung sicher sei. Das war nun mindestens augenblicklich anormal. P. Max drückte ihm sein schmerzliches Mitleid über solches Elend aus, um den bösen Einfluß bei den anderen zurückzudämmen und versprach, nachher ihn allein zu besuchen.

Möglichst freundlich trat er ein.

„Habe ich Ihnen vorhin wehe getan?“

„Nein“, tonlos.

„Sie haben wohl schon viel gegen den katholischen Glauben gelesen?“

„Ja“, mit Festigkeit.

„Seit wann, mein Lieber?“

„Oh, schon in der Schule!“ mit einer gewissen Freude.

„Sie Armer! Und wo haben Sie Religionsunterricht besucht?“

Seine Miene verdunkelt sich: „In U.“; das Antlitz wird braunrot, hart. P. Max wartet, da preßt G. schon in wildem Zorn hervor: „und der (natürlich der Herr Ratchet; den Namen hatte seine Wut schon erwürgt!) hat mich drei Monate aus der Kirche ausgeschlossen!“

Also das war der letzte Grund seines Unglaubens! Das ganze zeigte aber auch schon eine mindestens außerordentliche Leidenschaft, oder, wenn man will, eine wenigstens einseitige psychopathische Mindertwertigkeit. Des Paters tiefes Mitleid erhob sich jedoch sogleich zu mächtiger Hoffnungsfreudigkeit, als G. die nächsten Bessigungsversuche ebenso aufrichtig entschieden als klarsehend verblüffend abwies.

„Aber das“, sagte er, „ist bitterböse, mein Lieber! Dies tut mir selber weh; lassen wir das! Es ist schon Jahre her und er weiß ja doch wohl nicht, daß Sie hier (im Gefängnisse) sind.“

„Oh ja! Das weiß er schon!“ mit sichtlicher Genugthuung. — P. Max war abgewiesen.

„Aber schauen Sie, mein Lieber“, begann er wieder, „das hat doch mit dem Glauben nichts zu tun! Wenn der so ist, müssen doch nicht alle Priester lügen! — Was sind Sie?“

„Schlosserlehrling“, leer.

„Nun, sehen Sie! Nehmen wir an, Sie seien schlimm! Sind es dann alle Schlosserlehrlinge?!"

„O ja, wir sind alle zwölf dort schlecht!" triumphierend, doch nicht frech. — Auch dieser Angriff war gescheitert.

Etwas zurückhaltender und auf eine gewisse Rücksicht bei G. rechnend, sucht P. Max doch fortzusetzen: „Aber ich kenne viele Schlosserlehrlinge, hier und anderswo, die wirklich brav, musterhaft brav sind. Können Sie mir das glauben?"

„Ja", nachgebend.

„Auch, daß ich viele Priester kenne, wirklich brave, musterhaft brave?"

„Ja", schwach. — — „Aber der hat mich geklemmt, obwohl er weiß, daß ich das nicht aushalten kann. Und wenn ich einmal etwas will, dann will ich's und das setz' ich durch"; gewaltige Energie im ganzen Ausdruck, in Haltung und Gesten! — Wenn dieser auf guten Weg kommt!

Mit heller Freude fällt P. Max schnell ein: „Großartig, herrlich! Das freut mich, mein Lieber, über alles! Wenn Sie etwas wollen, dann wollen Sie's und das setzen S' durch! Wollen Sie jetzt einmal Ihren Zorn bekämpfen!"

„Ah, nein, Hochwürden, das tu' ich nicht!" schnell in den ersten Silben, dann langsamer, in den letzten schon nachdenklich, im ganzen aber leicht und herzlich lächelnd. Damit hatte also P. Max, trotzdem der plötzliche Sturm wieder den Worten nach ganz abgeschlagen war, doch die entscheidungsvolle Bresche gelegt und konnte in verdecktem Angriff jetzt sicher und stetig vorgehen.

Dabei vervollständigte G. noch sein Bild: Sein Vater war schon früh gestorben, die Mutter aber wußte ihn nicht zu erziehen. Schon von den ersten Lebensmonaten an zeigte er sich ungewöhnlich gereizt und eigensinnig. In der Schule war er von Anfang an wegen seines unbändigen Zornes der Schreck, aber auch die Zielscheibe seiner Altersgenossen. Obwohl er in ruhigem Zustande seine Mutter aufrichtig liebte, mußte sie doch vor seinem Zorne aus dem eigenen Hause fliehen. Schließlich kam der Gefürchtete zu einem ungewöhnlich kräftigen Schlosser in strenge Lehre. „Das war noch das beste", meinte er später, „daß mich mein Meister in meinem Zorne recht satirisch prügelte; aber es war doch noch zu wenig; geholfen hat's noch nichts".

Den möglichst ausgiebigen Gründen gegen den Zorn stimmte er zum Teil sogar von Herzen zu. Am meisten augenblicklichen Eindruck machte der Hinweis auf ähnliche Geistesstörungen, da sie ihm überraschend mit seinen innersten Erfahrungen übereinstimmten. Schließlich erbat sich P. Max das Wort von G., daß dieser dann und wann bis zum nächsten Besuche bete: „Jesu, sanftmütig und demütig von Herzen....!" Dazu sollte er sich vorbereiten, alles

zu wiederholen, was ihm P. Max heute gesagt hatte. Dies forderte der Vater, damit G. viel über diese Gründe gegen Zorn nachdenke.

Nach dem Verlassen der Zelle merkt P. Max beim Aufseher Unwillen und fragt: „Wie macht sich denn G. hier?“

„Der ist voll Jähzorn und Trotz und Wut, gibt auf keine Strafe etwas, wenn er einen nur ärgern kann. Der glaubt an keinen Gott und keinen Teufel und ist zu jeder Schlechtigkeit fähig.“

„Er wird sich bessern mit Gottes Gnade.“

„Oh, Hochwürden!“ mitleidig P. Max anblickend wegen dessen „hodenlosen Unerfahrenheit“.

„Bitte, helfen Sie mit! Geben Sie acht, wie oft er in diesen drei Tagen zornig wird! Ich bitte Sie sehr.“

„Sehr gerne!“ mit strahlender Genugthuung.

In der nächsten Katechese setzt sich G. in die erste Bank, sichtlich, um P. Max nahe zu sein. Darnach auf dem Weg zur Zelle fragt dieser den Aufseher: „Wie oft war G. zornig?“ Kleinlaut und vorsichtig: „Diesmal hab' ich nichts gesehen.“

Wieder möglichst freundlich tritt P. Max ein. Das Stoßgebetlein hat G. „oft im Tag verrichtet“; zornig war er nie gewesen; habe ihn ja nichts gereizt! Mit dem lebhaftesten Ausdruck innigster Freude gratuliert ihm P. Max und dankt ihm von ganzem Herzen.

„Hier im Gefängnisse, Hochwürden, ist es leicht!“

„Und wenn Sie wieder hinauskommen?“

„Ja, dann will ich's schon zurückzahlen!“ und der noch unter der Asche ruhiger drei Tage glimmende Haß will wieder in hellem Zorn auflodern. Doch diesmal ist er leicht wieder beschwichtigt.

Dann legt P. Max ihm nahe, bei der nächsten Gelegenheit, am Samstag, zu beichten. Das verspricht er, doch zu kommunizieren will er nicht sein Wort geben; das sei zu kindisch oder einfältig, viel zu niedrig und unmannlich. Also fehlte es wieder am Glauben! Kurz unterrichtet ihn P. Max, dann erwecken sie zusammen einen Glaubensakt an den Heiland im heiligsten Sakrament. Das sollte er nun öfters im Tage tun, indem er das Stoßgebetlein, gegen die nahe Kirche gewendet, verrichten sollte; besonders aber dann am Sonntag nach der heiligen Kommunion sollte er um Glauben beten und Glaubensakte erwecken. Noch schwankt er; aber dann gibt er doch sein Wort, als ihn P. Max bittet, er möge nach der heiligen Kommunion auch ihn dem lieben Heiland empfehlen; das sei ihm das Liebste, was er für ihn tun könne.

Das drittemal zeigt G. ein geradezu edles, kindlich zartes Auge; er hatte eifrigst Wort gehalten und vom lieben Gott nach der heiligen Kommunion und fast den ganzen Tag dann nie geahnten Trost empfangen, was er in eigentümlich drastischer Weise erzählte. Jetzt mußte er versprechen, das Stoßgebetlein beizubehalten und dazu täglich ein Vaterunser für seine Feinde zu beten. — Einen

Zornesausbruch hat der Aufseher nie mehr dem P. Max zu erzählen gewußt; doch wollte er seine „Hoffnung“ noch nicht aufgeben.

Beim vierten Besuche war G. wieder männlicher, doch heiter.

„Haben Sie das Vaterunser für Ihre Feinde gebetet?“

„Ja.“

„Ist Ihnen dabei nicht eingefallen, daß auch Ihr Herr Katechet von U. darunter sein könnte?“

„Oh ja.“

„Und hat Sie das gar nicht berührt?“

„Oh nein!“

Das war dem P. Max noch nicht vorgekommen! Doch sprach er nur seine höchste Freude aus.

Diesmal hatte der liebe Gott G. auch in Versuchungen geübt. An der Tischkante hatte er sich schmerzlich gestoßen, der Wasserkrug war ihm wiederholt umgefallen usw., lauter Gelegenheiten, die ihn früher in ohnmächtigen Zorn versetzt hatten; jetzt aber ging sein „Jesu, sanftmütig . . .“ wie ein Wort der Allmacht über den ersten Wellenschlag hin und glättete so plötzlich, daß er seine Freude daran hatte.

Das war jetzt aber auch das Höchste, was P. Max hier im Gefängnisse mit G. anzustreben wußte; zu einer vollständigen Heilung wäre von da an mehr Bewegungsfreiheit nötig gewesen. Um wie viel besser war da eine mittelalterliche Internierung in einem Kloster als jetzt im Gefängnisse!

P. Max erklärte also G. noch die Pflicht, weiter die Mittel anzuwenden, legte ihm rückhaltlos seine Befürchtungen dar und versprach, auch weiter für ihn zu beten. Am Ende seines Monats tat P. Max nochmals dergleichen. Im Gefängnisse nun soll G. wirklich nie mehr zornig geworden sein.

Junsbruck.

Kaspar Baudenbacher S. J.

IX. (**Sündenlose Kinderbeichten.**) In einer Gegend der Diözese A. befindet sich eine Pfarre — sie ist keineswegs vereinzelt —, in der man nicht selten eine bedeutende Anzahl Pönitenten beiderlei Geschlechtes und jeden Alters und Standes, und zwar nicht etwa bloß „fromme Seelen“, anhören kann, ohne eine schwere Sünde vorzufinden. Naturgemäß gilt dies in erhöhtem Maße bei den Kindern. Seit Zulassung der Kleinen zur frühzeitigen Kommunion ist diese erfreuliche Tatsache — soli Deo gloria! — fast zu einer Schwierigkeit für die Confessarii geworden: man kann „mit bestem Willen“ oft nicht die begründete Ueberzeugung gewinnen, daß namentlich Erstbeichtende und Erstkommunizierende, aber auch ältere Kinder wirkliche Sünden bekannt haben. Fragen führen auch nicht selten zu keinem besseren Resultat, sondern nur zu befremdetem Ausblick der unschuldigen Kinderaugen, obwohl man sich auf die unverfänglichsten und allergewöhnlichsten Kindersünden beschränkt hat. Quid fa-